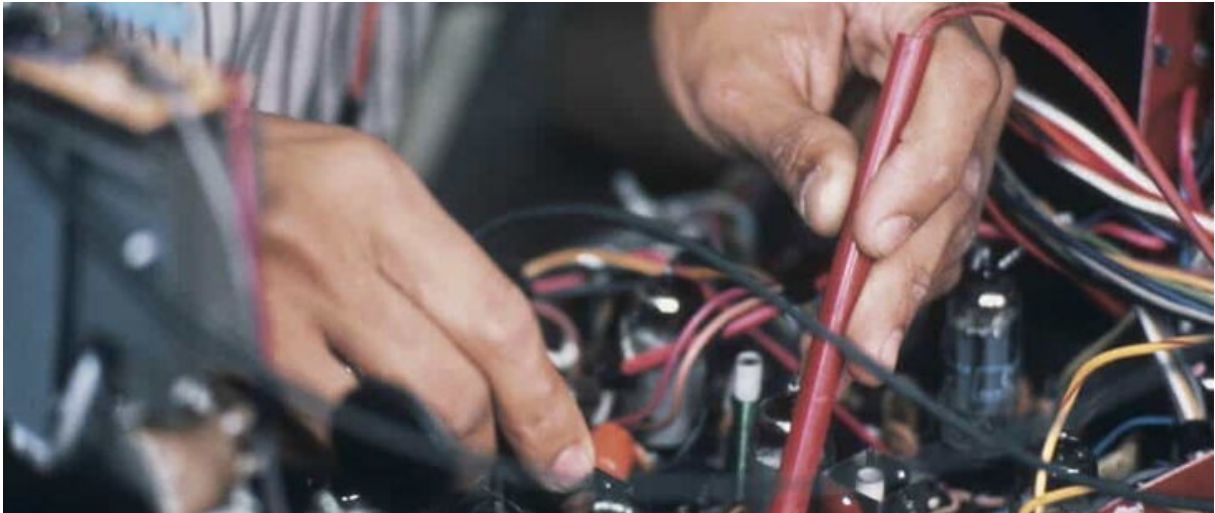


TRBS 1203: Die befähigte Person

30.10.2021, 10:00 Uhr

Kommentare: 4

Qualifikation



TRBS 1203: Die befähigte Person kann den arbeitssicheren Zustand von Arbeitsmitteln beurteilen. (Bildquelle: Comstock/Stockbyte/Thinkstock)

TRBS 1203: Anforderungen an zur Prüfung befähigte Personen

Zur erforderlichen Qualifikation der befähigten Person gehören nach TRBS 1203 die

- Berufsausbildung,
- die Berufserfahrung und
- die zeitnahe berufliche Tätigkeit.

Downloadtipps der Redaktion

Formular "Bestellung zur befähigten Person für Prüfung gegen elektrische Gefährdungen"

[Hier gelangen Sie zum Download.](#)

Checkliste "Anforderungsprofil an die zur Prüfung befähigte Person"

[Hier gelangen Sie zum Download.](#)

Befähigungsnachweis

[Hier gelangen Sie zum Download.](#)

Technische Berufsausbildung

Die [befähigte Person](#) muss eine für die vorgesehene Prüfaufgabe einschlägige technische Berufsausbildung abgeschlossen haben, die es ermöglicht, ihre beruflichen Kenntnisse nachvollziehbar festzustellen. Als abgeschlossene Berufsausbildung gilt auch ein abgeschlossenes technisches Studium. Die Feststellung soll auf Berufsabschlüssen oder vergleichbaren Qualifikationsnachweisen beruhen.

Nachgewiesene Berufserfahrung

Berufserfahrung setzt voraus, dass die befähigte Person eine nachgewiesene Zeit im Berufsleben praktisch mit den zu prüfenden vergleichbaren Arbeitsmitteln umgegangen ist und deren Funktions- und Betriebsweise im notwendigen Umfang kennt. Dabei hat sie genügend Anlässe kennengelernt, die Prüfungen auslösen, z.B. im Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung und aus arbeitstäglicher Beobachtung.

Die TRBS 1203 legt fest, dass eine mindestens einjährige Erfahrung bei der Errichtung, dem Zusammenbau oder der Instandhaltung von elektrischen Arbeitsmitteln und/oder Anlagen notwendig ist, um die befähigte Person in die Problematik der Prüfung von elektrischen Arbeitsmitteln einzuarbeiten.

Durch Teilnahme an Prüfungen von Arbeitsmitteln hat sie Erfahrungen mit der Durchführung der anstehenden Prüfung oder vergleichbarer Prüfungen gesammelt und die erforderlichen Kenntnisse im Umgang mit Prüfmitteln sowie hinsichtlich der Bewertung von Prüfergebnissen erworben.

Berufserfahrung schließt ein, beurteilen zu können, ob ein vorgeschlagenes Prüfverfahren für die durchzuführende Prüfung des Arbeitsmittels geeignet ist. Hierzu gehört auch, dass die Gefährdungen durch die Prüftätigkeit und das zu prüfende Arbeitsmittel erkannt werden können.

Zeitnahe berufliche Tätigkeit

Eine zeitnahe berufliche Tätigkeit umfasst nach TRBS 1203 eine Tätigkeit im Umfeld der anstehenden Prüfung des Prüfgegenstands sowie eine angemessene Weiterbildung. Zur zeitnahen beruflichen Tätigkeit gehört auch die Durchführung von mehreren Prüfungen pro Jahr (Erhalt der Prüfpraxis).

Bei längerer Unterbrechung der Prüftätigkeit müssen durch die Teilnahme an Prüfungen Dritter erneut Erfahrungen mit Prüfungen gesammelt und die notwendigen fachlichen Kenntnisse erneuert werden.

Die [befähigte Person](#) muss über Kenntnisse zum Stand der Technik hinsichtlich des zu prüfenden Arbeitsmittels und der zu betrachtenden Gefährdungen verfügen und diese aufrechterhalten.

Sie muss mit

- staatlichen Arbeitsschutzvorschriften (z.B. Arbeitsschutzgesetz, Betriebssicherheitsverordnung),
- Anforderungen an die Beschaffenheit (z.B. Produktsicherheitsgesetz, einschlägige Verordnungen zum Produktsicherheitsgesetz),
- Regelungen der Unfallversicherungsträger und anderen Regelungen

(Technische Regeln, DGUV-Vorschriften, DIN-Normen usw.)

so weit vertraut sein, dass sie den arbeitssicheren Zustand des Arbeitsmittels beurteilen kann.

Aus diesen Forderungen wird deutlich: der sicherheitstechnischen Beurteilung elektrischer Arbeitsmittel liegt immer die Qualifikation einer Elektrofachkraft mit zeitnahe Einsatz im entsprechenden Tätigkeitsbereich und die Kenntnis der aktuellen Normen, Verordnungen und Gesetze zugrunde.

Aufgrund der Fachkenntnisse aus Berufsausbildung, Berufserfahrung und zeitnahe beruflicher Tätigkeit muss ein zuverlässiges Verständnis sicherheitstechnischer Belange gegeben sein, damit Prüfungen ordnungsgemäß durchgeführt werden können. In Abhängigkeit von der Komplexität der Prüfaufgabe (Prüfumfang, Prüfmethode, Nutzung bestimmter Messgeräte) können die erforderlichen Fachkenntnisse einer befähigten Person variieren.

Tipp der Redaktion



Sie wollen mehr Infos zu diesem und weiteren Themen?

Dann empfehlen wir Ihnen **elektrofachkraft.de** – Das Magazin:

- spannende Expertenbeiträge zu aktuellen Themen
- Download-Flat mit Prüflisten, Checklisten, Arbeits- und Betriebsanweisungen.

[Erste Ausgabe gratis!](#)

Auch als Onlineversion erhältlich. Machen Sie mit beim Papiersparen.

TRBS 1203 "Befähigte Personen": Elektrische Gefährdungen

Berufsausbildung für elektrische Gefährdungen

Ergänzend zu Ziffer 2.2 der TRBS 1203 muss die [befähigte Person](#) für die Prüfungen zum Schutz vor elektrischen Gefährdungen eine elektrotechnische Berufsausbildung (Elektroniker der Fachrichtungen Energie- und Gebäudetechnik, Automatisierungstechnik oder Informations- und Telekommunikationstechnik, Systemelektroniker, Informationselektroniker, Schwerpunkt Bürosystemtechnik oder Geräte- und

Systemtechnik, Elektroniker für Maschinen- und Antriebstechnik sowie vergleichbare industrielle Ausbildungen) abgeschlossen haben, ein abgeschlossenes Studium der Elektrotechnik oder eine andere für die vorgesehenen Prüfaufgaben vergleichbare elektrotechnische Qualifikation besitzen.

Bezogen auf ihre Berufserfahrung muss die befähigte Person für die Prüfungen zum Schutz vor elektrischen Gefährdungen eine mindestens einjährige Erfahrung mit der Errichtung, dem Zusammenbau oder der Instandhaltung von elektrischen Arbeitsmitteln und/oder Anlagen besitzen.

Personen mit der o.g. elektrotechnischen Ausbildung weisen die erforderliche Berufserfahrung für befähigte Personen für die Prüfungen zum Schutz vor elektrischen Gefährdungen im jeweiligen Tätigkeitsfeld auf.

Zeitnahe berufliche Tätigkeit für elektrische Gefährdungen

Die **befähigte Person** für die Prüfungen zum Schutz vor elektrischen Gefährdungen muss ihre Kenntnisse der Elektrotechnik z.B. durch Teilnahme an Schulungen oder an einem einschlägigen Erfahrungsaustausch aktualisieren.



Thema Weiterbildung ... ungeliebt, aber: extrem wichtig! (Bildquelle: monkeybusinessimages/iStock/Thinkstock)

Geeignete zeitnahe berufliche Tätigkeiten von befähigten Personen für die Prüfungen zum Schutz vor elektrischen Gefährdungen können z.B. sein:

- Reparatur-, Service- und Wartungsarbeiten und abschließende Prüfung an elektrischen Geräten
- Prüfung elektrischer Betriebsmittel in der Industrie, z.B. in Laboratorien, an Prüfplätzen
- Instandsetzung und Prüfung von elektrischen Geräten unter Leitung und Aufsicht einer befähigten Person

Inhalt der TRBS 1203 „Zur Prüfung befähigte Personen“

1 Anwendungsbereich

2 Allgemeine Anforderungen an zur Prüfung befähigte Personen

2.1 Allgemeines

2.2 Berufsausbildung

2.3. Berufserfahrung

2.4 Zeitnahe berufliche Tätigkeit

3 Anforderungen an zur Prüfung befähigte Personen für Prüfungen an bestimmten Arbeitsmitteln

3.1 Anforderungen an zur Prüfung befähigte Personen für Arbeitsmittel mit elektrischen Komponenten

3.2. Anforderungen an zur Prüfung befähigte Personen für Arbeitsmittel mit hydraulischen Komponenten

3.3. Anforderungen an zur Prüfung befähigte Personen für Personenaufnahmemittel zum Heben von Personen mit Kranen

4 Anforderungen an zur Prüfung befähigte Personen für Prüfungen an Arbeitsmitteln nach Anhang 3 BetrSichV

4.1 Anforderungen an Prüfsachverständige für Krane nach Anhang 3 Abschnitt 1 Nummer 2 und Tabelle 1 BetrSichV

4.2 Anforderungen an zur Prüfung befähigte Personen für Flüssiggasanlagen nach Anhang 3 Abschnitt 2 BetrSichV

4.3 Anforderungen an Prüfsachverständige für maschinentechnische Arbeitsmittel der Veranstaltungstechnik nach Anhang 3 Abschnitt 3 Nummer 2 BetrSichV

Fazit

- Die Technische Regel konkretisiert die Betriebssicherheitsverordnung hinsichtlich der Ermittlung und Bewertung von Gefährdungen sowie der Ableitung von geeigneten Maßnahmen.
- Bei Anwendung der beispielhaft genannten Maßnahmen kann der Arbeitgeber insoweit die Vermutung der Einhaltung der Vorschriften der Betriebssicherheitsverordnung für sich geltend machen.
- Wählt der Arbeitgeber eine andere Lösung, hat er die gleichwertige Erfüllung der Verordnung schriftlich nachzuweisen.

Tipp der Redaktion



Elektrowissen zum Mitnehmen

- Lesen Sie spannende Expertenbeiträge.
- Stellen Sie unseren Fachexperten Ihre Fragen.
- Nutzen Sie die Download-Flat mit einer Vielzahl an Checklisten, Prüflisten, Arbeits- und Betriebsanweisungen.

[Erste Ausgabe gratis!](#)

Auch als Onlineversion erhältlich. Machen Sie mit beim Papiersparen.

Weitere Beiträge zum Thema

- [Neue DIN VDE 1000-10 gilt seit Juni](#)
- [Qualifikationen für das Arbeiten unter Spannung \(AuS\)](#)
- [Sind Elektrofachkräfte als Arbeits- und Anlagenverantwortliche zu bestellen?](#)
- [Pflichten nicht wahrgenommen? Diese Rechtsfolgen drohen der verantwortlichen Elektrofachkraft \(VEFK\)](#)
- [Muss eine Elektrofachkraft gleichzeitig Ersthelfer sein?](#)
- [Wer darf elektrische Geräte anschließen?](#)

Autor:

[Dr. Friedhelm Kring](#)

freier Lektor und Redakteur



Dr. Friedhelm Kring ist freier Lektor, Redakteur und Fachjournalist mit den Schwerpunkten Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz.

elektrofachkraft.de empfiehlt:



Digitalisierung der Arbeitswelt

Chancen erkennen und nutzen

Von Augmented Reality bis Wertstromdesign 4.0 – „Digitalisierung der Arbeitswelt“ gibt Ihnen einen umfassenden Einblick in die Welt der Industrie 4.0.

Das Online-Modul informiert mit Fachbeiträgen sowie Arbeitshilfen vielseitig und praxisorientiert über das Thema und erspart Ihnen Recherchezeit und Arbeit.

Einsatzmöglichkeiten | Chancen & Risiken | Anwendungsbeispiele



Bestellen Sie jetzt Ihre Online-Version

Best.-Nr. OL5117J

unter **weka.de/5117**

oder telefonisch unter **0 82 33.23-40 00**



WEKA Media GmbH & Co. KG | Römerstraße 4 | 86438 Kissing | www.weka.de